

- Neuausstellung
 Ersatzausstellung
 Verlängerung

A Gewünschter Fahrausweis

- 365-Euro-Ticket VGN
 Wertmarke im Ausbildungsverkehr
 Ferienticket

B Persönliche Angaben

- Schüler/-in
 Auszubildende/-r
 Sonstige/-r Berechtigte/-r

- Frau
 Herr
 Divers

Titel		Geburtsdatum			
Familienname		Vorname			
PLZ	Wohnort		Straße / Haus-Nr.		
Telefon* (für Rückfragen tagsüber erreichbar)			E-Mail*		

*Diese Angaben sind freiwillig und dienen auch der Kontaktaufnahme bei Rückfragen, um eine zügige Bearbeitung sicherzustellen.

- Ich bin damit einverstanden, zur Untersuchung meines Nutzungsverhaltens für den Zweck der Einnahmenaufteilung im Verkehrsverbund durch die VGN GmbH per Mail / telefonisch (Nicht-Zutreffendes ggf. streichen) kontaktiert zu werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit widerrufen. Die Hinweise zur Befragung per Mail oder Telefon und zum Datenschutz auf der Webseite www.vgn.de/datenschutz habe ich zur Kenntnis genommen.

C Fahrtstrecke: Wohnort - Schule/Ausbildungsstelle (Angaben zwingend erforderlich)

Start Ort/Haltestelle

1. Umstieg Ort/Haltestelle

2. Umstieg Ort/Haltestelle

Ziel Ort/Haltestelle

D Regelmäßig benutzte öffentliche Verkehrsmittel (Angaben zwingend erforderlich)

Bitte Namen der/des Verkehrsunternehmen(s) und Liniennummer(n) angeben.

Verkehrsunternehmen	Liniennr.
<input type="radio"/> Regionalzug, S-Bahn	
<input type="radio"/> U-Bahn, Straßenbahn	
<input type="radio"/> Stadtbus, Regionalbus	

E Name der besuchten Schule, Ausbildungsstelle oder des Trägers des sozialen Dienstes

Name der besuchten Schule, Ausbildungsstelle oder des Trägers des sozialen Dienstes

Datum

Unterschrift Schüler(in), Auszubildende(r) bzw. Erziehungsberechtigte(r)

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass die von mir gemachten Angaben richtig sind. Die Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen des VGN (einzusehen unter www.vgn.de/gemeinschaftstarif) sowie die Hinweise zum Datenschutz (siehe Rückseite) habe ich zur Kenntnis genommen und erkläre mich damit einverstanden.


F Wird vom Verkehrsunternehmen ausgefüllt (Angaben zwingend erforderlich)

Tarifzonen

Preisstufe + VGN-Gesamtraum

Gültig bis einschließlich

Annahme/Verkaufsstelle	Bestellung erhalten am	Verbundpass ausgestellt am	Verbundpass-Nr.	Namenszeichen
------------------------	------------------------	----------------------------	-----------------	---------------

Bitte unbedingt auch die Rückseite beachten! 

G Von der besuchten Schule auszufüllen

Stellt der Schulaufwandsträger dem Antragsteller die Wertmarke/Fahrkarte kostenlos zur Verfügung? Ja Nein

H Von der Schule, der Ausbildungsstelle oder dem Träger des sozialen Dienstes auszufüllen

Berechtigter Personenkreis (Zutreffendes bitte ankreuzen)

- 1. **Schulpflichtige Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 15. Lebensjahres (= 15. Geburtstag).**
- 2. **Schüler** öffentlicher, staatlich genehmigter oder staatlich anerkannter privater allgemeinbildender Schulen, berufsbildender Schulen, Einrichtungen des zweiten Bildungsweges.
Achtung: Nicht zulässig sind Schüler der Verwaltungsakademien, Volkshochschulen oder Landvolkshochschulen.
- 3. Personen, die **private Schulen oder sonstige Bildungseinrichtungen**, die nicht unter Ziffer 2 fallen, besuchen, sofern sie aufgrund des Besuchs dieser Schulen oder Bildungseinrichtungen von der Berufsschulpflicht befreit sind oder sofern der Besuch dieser Schulen und sonstigen privaten Bildungseinrichtungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz förderungsfähig ist.
- 4. Personen, die an einer Volkshochschule oder an einer anderen Einrichtung der Weiterbildung Kurse zum **nachträglichen Erwerb des Hauptschul- oder Realschulabschlusses** besuchen.
- 5. Personen, die in einem **Berufsausbildungsverhältnis** im Sinne des **Berufsbildungsgesetzes** oder in einem anderen Vertragsverhältnis im Sinne des § 26 des Berufsbildungsgesetzes stehen, sowie Personen, die in einer Einrichtung außerhalb der betrieblichen Berufsausbildung im Sinne des § 43 Abs. 2 des Berufsbildungsgesetzes, § 36 Abs. 2 der Handwerksordnung, ausgebildet werden.
- 6. Personen, die einen **staatlich anerkannten Berufsvorbereitungslehrgang** besuchen (**keine** beruflichen Weiterbildungsmaßnahmen, Wiedereingliederungsmaßnahmen, Integrations- oder Sprachkurse).
- 7. **Praktikanten und Volontäre**, sofern die Ableistung eines Praktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung nach den für eine Ausbildung geltenden Bestimmungen vorgesehen ist.
- 8. **Beamtenanwärter** des einfachen und des mittleren Dienstes sowie Praktikanten und Personen, die durch Besuch eines Verwaltungslehrganges die Qualifikation für die Zulassung als Beamtenanwärter des einfachen und mittleren Dienstes erst erwerben müssen, sofern sie keinen Fahrtkostenersatz von der Verwaltung erhalten.
- 9. Teilnehmer an einem **freiwilligen sozialen Jahr** oder an einem **freiwilligen ökologischen Jahr**, am **Bundesfreiwilligendienst** oder vergleichbaren sozialen Diensten.

I Ab dem 15. Geburtstag des Antragstellers: von der Schule, der Ausbildungsstelle oder dem Träger des sozialen Dienstes auszufüllen

Der Verbundpass kann ab Beginn der Ausbildung max. für ein Jahr ausgestellt werden.

Das Schuljahr/die Ausbildung/
der Lehrgang/der soziale Dienst... beginnt am

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

 endet am

T	T	M	M	J	J	J	J
---	---	---	---	---	---	---	---

Datum

Unterschrift



Mit der Abstempelung und Unterzeichnung des Bestellscheins durch die Schule, die Ausbildungsstelle oder den Träger des sozialen Dienstes wird die Richtigkeit der vorstehenden Angaben bestätigt, sowie dass der Besteller eine Person gemäß der vorstehenden Bedingungen ist. Bitte Personengruppe (1 bis 9) ankreuzen. Die Verkehrsunternehmen im VGN behalten sich eine Prüfung der bestätigten Angaben vor.

Im Fall nicht korrekt bestätigter Angaben können Regressforderungen gegenüber der unterzeichnenden Stelle erhoben werden.

Stempel

J Informationen für Antragsteller

Für die Bestellung des Verbundpasses werden folgende Unterlagen benötigt:

1. Vollständig ausgefüllter Bestellschein
2. Bestätigung der Ausbildungsstelle (ab dem 15. Geburtstag)
3. Passfoto des Antragstellers (35 x 45 mm; kein Scanner-Bild; auf der Rückseite mit Namen und Anschrift versehen)

Abgabe aller Unterlagen mindestens eine Woche vor dem ersten Benutzungstag bei einem Verkehrsunternehmen des VGN.

Für nachstehenden Personenkreis kann die Bestätigung der Ausbildungsstelle auf dem Bestellschein entfallen.

Bitte legen Sie stattdessen die genannten Unterlagen vor und kreuzen Punkt H bitte eigenständig an:

Praktikanten und Volontäre: den Praktikanten- und Volontariatsvertrag. Der Nachweis, dass es sich um ein Pflichtpraktikum/Pflichtvolontariat nach der Ausbildungsordnung handelt, muss erbracht werden.

Datenschutz

Ihre personenbezogenen Daten werden durch das diesen Antrag entgegennehmende Verkehrsunternehmen zum Zweck der Ausstellung des Verbundpasses eigenverantwortlich verarbeitet und an die VGN GmbH übermittelt. Die Weiterverarbeitung durch die VGN GmbH erfolgt ausschließlich zum Zweck der Antragstellung des jeweiligen Verkehrsunternehmens nach § 45a PBefG für den Ausgleich aus der verbilligten Beförderung im Ausbildungsverkehr. Weitere Informationen zum Datenschutz und zu Ihren Rechten erhalten Sie von den jeweils beauftragten Verkehrsunternehmen bzw. deren Webseiten sowie der VGN GmbH unter www.vgn.de/datenschutz/bestellscheine

Schulstempel	Eingangsstempel Behörde	wird von der Behörde ausgefüllt _____ WM Zone _____ Schüler Nr. _____ erhalten am <input type="checkbox"/> persönlich abgeholt
--------------	-------------------------	---

Landratsamt Forchheim
 Kostenfreiheit des
 Schulweges Streckerplatz 3
 91301 Forchheim

**Nur vollständig ausgefüllte
 Anträge werden weiter bearbeitet!**

Die Datenerhebung erfolgt aufgrund des Art. 1 Abs. 1
 Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulweges (Datenschutz)

Antrag auf kostenfreie Beförderung

Erfassungsbogen

Ab dem Schuljahr 20... / 20...

Eintritt am: _____
Tag / Monat / Jahr

1. Schülerangaben

Name Vorname	Geburtstag	Telefon
Anschrift, Straße, Hs.-Nr., Plz Ort, Ortsteil		
Art der Schule, Schulname	Klasse	
Besuchte Ausbildungsrichtung (Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe)	1. Fremdsprache	

2. Erziehungsberechtigte (gesetzliche Vertreter)

Name Vorname, 1. Erz. Ber.	Telefon
Name Vorname, 2. Erz. Ber.	Telefon
Anschrift, 2. Erz. Ber.	Mailadresse

3. Beförderung

Zwischen Wohnung und Schule soll die Beförderung erfolgen mit

Abfahrtsort	Schulbus	öffentl. Bus-Linie	Bahn	S/U-Bahn	privat KFZ	Ankunftsort, Bahnhof
a) von _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis _____
b) von _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis _____
c) von _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis _____
d) von _____	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	bis _____

4. Schulwegbeförderungsanspruch

Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt (einfach)

- mehr als 2 km (bis Klasse 4) mehr als 3 km (ab Klasse 5)
- Der Schulweg ist besonders gefährlich oder besonders beschwerlich. (Begründung der Gefährlichkeit bzw. Beschwerlichkeit bitte auf gesondertem Blatt)
- Es liegt eine andauernde Behinderung vor.
Art der Behinderung (Schwerbehindertenausweis / Bescheid des Versorgungsamtes als Kopie beifügen)
Eine Begleitperson ist notwendig nicht notwendig

5. Schulwegbeförderungsanspruch ab 11. Klasse, bzw. Berufsschülern mit Teilzeitunterricht ab der 10. Klasse

- Der Unterhaltsleistende bzw. der/die Schüler/in hat Anspruch auf Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII oder auf Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem SGB II. (Bitte Nachweis dafür dem Antrag beilegen.)
- Der/die Schüler/in ist aufgrund dauernder Behinderung auf Beförderung angewiesen. (Kopie des Schwerbehindertenausweises und ausführliches Attest liegt bei)

6. Hinweise - Erklärung - Unterschrift

Mit diesem Erfassungsbogen werden Leistungen nach dem Schulwegkostenfreiheitsgesetz (SchKfrG) ab dem angegebenen Zeitpunkt beantragt und bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen vom Landratsamt Forchheim bewilligt. Solange ein Beförderungsanspruch besteht und sich die angegebenen Verhältnisse nicht ändern, muss **nicht** für jedes Schuljahr erneut ein Antrag gestellt werden.

Ausnahme: Für Schüler ab Jahrgangsstufe 11 und für Berufsschüler mit Vollzeitunterricht, die kostenfreie Beförderung erhalten, muss weiterhin schuljährlich ein Erfassungsbogen gestellt werden.

Der Richtigkeit der Angaben kommt deshalb besondere Bedeutung zu.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- a) ich/wir jede Änderung der angegebenen Verhältnisse unverzüglich dem Landratsamt Forchheim schriftlich angeben muss/müssen; hierzu zählt z.B. ein Umzug, ein Wechsel der gewählten Ausbildungsrichtung usw.
- b) bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule bzw. bei Nichteintreten in die Schule, sämtliche Fahrausweise und nicht verbrauchte Gutscheine sowie Zeitkarten und Wertmarken **unverzüglich** über die Schule oder direkt an das Landratsamt Forchheim zurückzugeben sind. Die Fahrkarten sind nicht übertragbar; keinesfalls dürfen die vom Landratsamt ausgegebenen Fahrkarten weiter veräußert werden; **eine Veräußerung an Dritte stellt eine Straftat dar und wird strafrechtlich verfolgt;**
- c) durch eine selbst verschuldete verspätete Rückgabe (vgl. Buchstabe b) entstehende Kosten dem Landkreis Forchheim zurückzuerstatten sind;
- d) ich/wir bei vorsätzlich unrichtigen Angaben damit rechnen muss/müssen, unter Umständen strafrechtlich verfolgt zu werden.

Bei Verlust der Verbundwertmarken besteht kein Anspruch auf Ersatzleistung.

Es wird zugestimmt, dass meinem/unserem minderjährigen Kind die Verbundwertmarken durch die Schule/Behörde ausgehändigt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift 2. Erziehungsberechtigter oder volljähriger Schüler

Unterschrift beider Erziehungsberechtigter/gesetzlicher Vertreter bzw. des volljährigen Schülers

Informationspflichten bei der Erhebung von Daten nach Art. 13 DSGVO

Diese Datenschutzhinweise ergehen im Zusammenhang mit der Schülerbeförderung.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist das Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/86-0, poststelle@lra-fo.de. Die Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten sind Landratsamt Forchheim, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim, Tel. 09191/86-6000, datenschutz@lra-fo.de.

Ihre Daten werden erhoben für die Bearbeitung Ihres Antrags auf kostenfreie Beförderung, Ihres Antrags auf Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges, Ihres Antrags auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges bzw. Ihres Antrags auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Grundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) i.V.m. Art. 1 Abs. 1 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG) bzw. Art. 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges (SchKfrG).

Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt im Falle eines Antrags auf kostenfreie Beförderung an die jeweilige Schule, die der Schüler/die Schülerin besucht, sowie den jeweiligen Sachaufwandsträger. Im Falle eines Antrags auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges bzw. eines Antrags auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden Ihre Daten an das Landratsamt Forchheim, Kämmerei, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim weitergegeben. Bei einer notwendigen Überprüfung einer dauerhaften Behinderung werden die Daten an das Landratsamt Forchheim, Gesundheitsamt, Am Streckerplatz 3, 91301 Forchheim übermittelt. Wird eine Beförderung zur Pestalozzischule Forchheim (Sonderpädagogisches Förderzentrum) beantragt, werden die Daten gegebenenfalls an das durch das Landratsamt Forchheim mit der Beförderung beauftragte Verkehrsunternehmen weitergegeben.

Die Speicherung der Daten erfolgt für Anträge auf kostenfreie Beförderung zehn Jahre ab Ende des Schuljahres, in dem der Anspruch auf kostenfreie Beförderung wegfällt. Bei Anträgen auf Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges, Anträgen auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges sowie Anträgen auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel werden die Daten zehn Jahre ab Ende des Jahres desjenigen Schuljahres, für das der Antrag gestellt wurde, gespeichert.

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige Daten verarbeitet werden, so steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Sie sind verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus Art. 1 Abs. 1 SchKfrG bzw. Art. 3 Abs. 2 SchKfrG. Das Landratsamt Forchheim benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag auf kostenfreie Beförderung, auf Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges, auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges bzw. auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel zu bearbeiten. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann eine Bearbeitung nicht erfolgen.